



Machen Sie den Quick-Check!

Wenn Sie eine der Fragen mit „ja“ beantworten, haben Sie die Anforderungen des BDSG zu erfüllen.

- Werden bei Ihnen die Vor- und Nachnamen der Kunden bzw. die Nachnamen der Sachbearbeiter der Kunden in einer EDV-Anlage (z.B. CRM) gespeichert?
- Findet bei Ihnen Kommunikation per E-Mail statt?
- Verfügt Ihr Unternehmen über mehr als 9 Personen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung mit personenbezogenen Daten (z. B. Vor- und Nachname, Geschlecht, Rufnummer, Alter....) zu tun haben?
- Findet eine automatisierte Lohnbuchhaltung statt bzw. ist diese Tätigkeit outgesourct worden?
- Werden die bearbeiteten Aufträge noch nach Vertragsbeendigung archiviert? Zum Beispiel für die Steuer?
- Hat Ihr Unternehmen einen Internetauftritt?

Fordern Sie einfach unverbindlich ausführliches Informationsmaterial an.

Das Infokom-Angebot für Sie:

1. Durchführung eines Quick-Checks in Ihrem Unternehmen zur Prüfung der Erfordernis eines Datenschutzbeauftragten
2. Bereitstellung eines externen Datenschutzbeauftragten
3. Schulung Ihrer Mitarbeiter
4. Datenschutzanalyse
5. Fachliche Begleitung und Betreuung Ihres internen Datenschutzbeauftragten

**Bitte sprechen Sie uns an,
wir informieren Sie gerne**

Ihr *com*Team-Datenschützer*



Informations- und
Kommunikationsgesellschaft mbH
Johannesstraße 8
17034 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 4 30 52 0
Fax: (0395) 4 30 52 49
E-Mail: info@infokom.de
Internet: www.infokom.de

*geprüft nach Maßgabe des § 4 f II 1 BDSG

